

Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag,
den 05.09.2023 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 15.08.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0061/2023
- 3.2 Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung und Umwidmung einer bestehenden Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: B 0074/2023
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verleihung eines Erbbaurechtes auf dem Gelände des maritimen Industrie- und Gewerbepark "Volkswerft Stralsund"
Vorlage: B 0067/2023
- 6.2 Vergabe Vertrag Wartung und Instandhaltung Straßenbeleuchtung 2024-2025
Vorlage: H 0062/2023
- 6.3 Vergabevorschlag Neubau Hortgebäude Juri Gagarin, Los Errichtung eines Hortgebäudes
Vorlage: B 0058/2023
- 6.4 Vergabevorschlag Stralsund-Altstadt, Stadtraum Neuer Markt/Bleistraße, Los 1- Titel 02 - Verkehrsanlagen
Vorlage: H 0083/2023
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Ausschussvorsitzender

Niederschrift
der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.08.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Christian Meier
Herr Gerd Schlimper
Herr Klaus Winter

Vertreter

Herr Sebastian Lange

Vertretung für Herrn Marc Quintana Schmidt

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Sigrun Adam
Frau Dr. Sonja Gelinek
Frau Andrea Jurk
Herr Andre Kobsch
Herr Andreas Pagels

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 04.07.2023
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen - keine
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 04.07.2023

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen - keine

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die der Ausschuss für Finanzen und Vergabe den beschließenden Gremien empfiehlt, die Vorlage H 0054/2023, H 0055/2023, H 0065/2023, H 0069/2023, H 0068/2023, H 0075/2023, H 0072/2023, H 0074/2023, H 0063/2023, H 0064/2023 sowie H 0070/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

Federführung:	StS Beteiligungsmanagement	Datum:	13.07.2023
Bearbeiter:	Harder, Marion Nitsche, Michael		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	14.08.2023	
Betriebsausschuss	24.08.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.09.2023	
Bürgerschaft	14.09.2023	

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft am 29.01.1993 wurde der Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ errichtet. Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung das Bestattungswesen und die Unterhaltung der dem Eigenbetrieb zur Bewirtschaftung überlassenen Grundstücke sowie Friedhofsanlagen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 25.600 EUR. Es gilt die Betriebssatzung vom 30.03.2001, in Kraft getreten am Tag nach der Bekanntmachung am 14.04.2001.

Aufgrund der sich gegenüber dem Gründungsjahr geänderten rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Änderung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) M-V, des Steuerrechts, des Beihilferechts) erfolgte eine Überprüfung, ob die mit der Gründung ursprünglich avisierte Zielstellung des Eigenbetriebes unter den veränderten Rahmenbedingungen noch optimal sowie nachhaltig abgebildet und umgesetzt werden kann.

Ein zu berücksichtigender Aspekt ist die gemäß § 12 der in 2017 neugefassten Eigenbetriebsverordnung M-V sicherzustellende dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb ist dauernd leistungsfähig, wenn er innerhalb des Planungszeitraumes nach vorausschauender Betrachtung

- ausgeglichene Jahresergebnisse erwirtschaften wird,
- jederzeit über einen positiven Finanzmittelfonds verfügen wird,
- durchgehend eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufweisen wird und
- keinen Risiken unterliegen wird, die seinen Fortbestand gefährden.

Seitens des Eigenbetriebes Zentralfriedhof sind die genannten vier Kriterien kumulativ zu erfüllen und stellen auf stabile und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse ab.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen erfolgte im Wirtschaftsjahr 2017 eine

grundlegende Bewertungsumstellung im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund. Bisher wurden die reinen Grabnutzungsgebühren friedhofstypisch einmalig als Ertrag gebucht und zur Deckung der Kosten im Bestattungswesen verwendet.

Die Grabnutzungsgebühren werden nunmehr auf die Vertragslaufzeit von 20 Jahren verteilt und passiv abgegrenzt. Weiterhin erfolgte für das Wirtschaftsjahr 2017 die Nachholung der periodischen Abgrenzung vereinnahmter Grabnutzungsgebühren, denen über den Abschlusstag hinaus ein Grabnutzungsrecht gegenübersteht.

Dem neu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten steht aus bilanzieller Sicht eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschafter (Hansestadt Stralsund) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 4.908.941,89 € gegenüber.

Grundsätzlich ergibt sich somit für die Hansestadt Stralsund handelsrechtlich in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung das Risiko, die Forderung ohne nachweisbaren finanziellen Bedarf an liquiden Mitteln des Eigenbetriebs zu erfüllen. Mit der Auflösung des Eigenbetriebes und des Übergangs der Forderung auf die Hansestadt Stralsund entfällt die Pflicht gemäß der Eigenbetriebsverordnung dem Friedhof zur Finanzierung seines Betriebes liquide Mittel ohne wirtschaftlich zwingende Notwendigkeit zuzuführen.

Resultierend aus der oben dargelegten Darstellung, der künftigen Vorgabe der Aufstellung eines städtischen Gesamtabchlusses (verbunden mit einem steigenden Verwaltungsaufwand für den Eigenbetrieb) und auch aufgrund weiterer veränderter Rahmenbedingungen wurde ein Festhalten an der jetzigen Betriebsform als nicht mehr optimal und zielführend beurteilt.

Die Bürgerschaft fasste daher in ihrer Sitzung vom 06.12.2018 den Grundsatzbeschluss (Beschlussnummer 2018-VI-10-0916) zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund. In Folge dessen war die personelle, organisatorische sowie haushaltstechnische Einordnung in die Kernverwaltung vorzubereiten.

Der ursprünglich avisierte Termin musste aufgrund verschiedener Umstände (Corona Pandemie, vorherrschende Arbeitsintensität in der Verwaltung, Ankauf des Werftgeländes etc.) verschoben werden. Die Bürgerschaft wurde hierüber entsprechend informiert. Die Eingliederung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund soll nunmehr zum 01.01.2024 erfolgen.

Für die personelle und organisatorische Zuordnung wurde entschieden, diesen mit Wirkung zum 01.01.2024 als Abteilung im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste zu integrieren. Basierend auf dem Produktrahmenplan erfolgt die Einordnung in den städtischen Haushaltsplan 2024 unter dem Produkt 55.3.00.

Nunmehr ist die Einbindung in das städtische Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, unter Berücksichtigung der entsprechenden organisatorischen und technischen Prozesse, sowie die Einbindung der vorhandenen IT-Systeme des Eigenbetriebes mittels Schnittstellen vorzubereiten. Das Personal des Eigenbetriebes wird in den städtischen Stellenplan aufgenommen und entsprechend zugeordnet.

Für die Verbuchung der Geschäftsvorfälle sind die Ertrags- und Aufwandskonten vom bestehenden Kontenrahmen auf den städtischen Kontenrahmen, gemäß Kontenrahmenplan, zu überführen. Aufbauend darauf sind insbesondere die Sachkonten und Untersachkonten einzurichten, Einnahmearten zu definieren sowie die jeweiligen Statistikkenzzahlen zu berücksichtigen.

Weiterhin ist die Barkasse des Eigenbetriebes in die städtischen Strukturen zu überführen sowie die beim Eigenbetrieb vorhandene Friedhofssoftware in das städtische

Haushaltsprogramm einzubinden.

Nach erfolgter Vorbereitung der personellen, organisatorischen sowie haushaltstechnischen Einordnung in die Kernverwaltung ist nunmehr zur endgültigen Umsetzung der Eingliederung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund in die Verwaltung der Hansestadt Stralsund gemäß § 2 Abs. 5 EigVO M-V durch die Bürgerschaft der Beschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes zu fassen. Voraussetzung für die Auflösung ist die Aufhebung der Betriebssatzung. Dafür ist eine Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes und zur Aufhebung der Betriebssatzung zu erlassen.

Der Beschluss über die Auflösung des Eigenbetriebes und die Aufhebung der Betriebssatzung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes und zur Aufhebung der Betriebssatzung in Kraft tritt. Die entsprechende Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ vom 30.03.2001 ist als Anlage 1 beigelegt. Der Beschluss darf nur mit Wirkung für die Zukunft und nur dann gefasst werden, wenn eine von der Betriebsleitung auf den vorgesehenen Tag der Auflösung aufgestellte Bilanzvorschau (Plan-Schlussbilanz) vorliegt. Die Plan-Schlussbilanz des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2023 ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Beschlussfassung zur Auflösung des Eigenbetriebes ist anzeigepflichtig gemäß § 77 Absatz 1 Nr. 3 der Kommunalverfassung M-V. Der Beschluss der Gemeindevertretung wird wirksam, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der erforderlichen Unterlagen geltend gemacht oder wenn sie vor Ablauf der Frist erklärt hat, dass sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Derlei Rechtsgeschäft auf der Grundlage von Entscheidungen der Gemeinde darf erst vollzogen werden, wenn das Anzeigeverfahren abgeschlossen ist.

Lösungsvorschlag:

Nach erfolgter Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund über die Grundsatzentscheidung zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof ist nunmehr die endgültige Entscheidung zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund zu fassen. In dem Zusammenhang ist die Betriebssatzung aufzuheben.

Die erfolgte Beschlussfassung wird unverzüglich gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Alternativen:

Es ist keine Alternative vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023 aufgelöst.
2. Die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ vom 30.03.2001 gemäß Anlage 1.

Finanzierung:

Mit der Auflösung des Eigenbetriebes werden das verbliebene Vermögen und noch bestehende Verbindlichkeiten in den Haushalt der Gemeinde überführt. Die voraussichtlichen Werte sind der Plan-Schlussbilanz zum 31.12.2023 (Anlage 2) zu entnehmen. Die endgültigen Beträge sind der Schluss- bzw. Auflösungsbilanz zu entnehmen, welche unmittelbar nach dem Wirksamwerden der Auflösung aufzustellen ist.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termine: sofort

Zuständigkeit: Oberbürgermeister

Anlage 1: Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“, vom 30.03.2001

Anlage 2: Plan-Schlussbilanz zum 31.12.2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

**Satzung
zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt
Stralsund
und
zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb
„Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ vom 30.03.2001**

Beschluss-Nr. 2023-__-__ vom __.__.2023

Auf der Grundlage der §§ 5, 22, 64 und 68 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467) und der §§ 2 Abs. 5 und 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) i. d. F. vom 14. Juli 2017 (GVObI. M-V 2017, S. 206) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom __.__.2023 und Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung folgende Satzung erlassen:

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgelöst.

§ 2 Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ vom 30. März 2001, in der Form der Bekanntmachung vom 14. April 2001, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- bzw. Auflösungsbilanz und Lagebericht

- (1) Die Betriebsleitung stellt zum 31. Dezember 2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht gem. § 32 EigVO M-V auf. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- bzw. Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.
- (2) Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund gem. § 39 Absatz 2 EigVO M-V erfolgt letztmalig durch die Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Malchin.
- (3) Nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses (entspricht der Schluss- bzw. Auflösungsbilanz) entscheidet die Bürgerschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.
- (4) Der Betriebsleiter wird mit der Beschlussfassung gem. Absatz 3 abbestellt.

§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund werden in die Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund überführt und dort ab dem 1. Januar 2024 wahrgenommen. Der § 3 bleibt unberührt.

§ 5 Personal

Das Personal des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wird mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in den Stellenplan der Hansestadt Stralsund eingegliedert.

§ 6 Übernahme und Nachweis über die Vermögensgegenstände und Schulden

- (1) Das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, etwaige Rechnungsabgrenzungsposten sowie aktive und passive latente Steuern des Eigenbetriebes gemäß der Schluss- bzw. Auflösungsbilanz werden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf die Hansestadt Stralsund übertragen.
- (2) Rückstellungen sowie etwaige Rechnungsabgrenzungsposten sind wegen der beabsichtigten Auflösung mit Ablauf zum 31.12.2023 im ausreichenden Maß zu bilden.
- (3) Die übernommenen Vermögenswerte und Schulden gem. Absatz 1 werden in der Bilanz- und Anlagenbuchhaltung der Hansestadt Stralsund nachgewiesen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

TOP Ö 3.1

Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund Plan-Abschlussbilanz zum 31.12.2023

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022		
	EUR	EUR		EUR	EUR		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00		25.600,00	25.600,00		
			II. Kapitalrücklage	546.284,44	546.284,44		
			III. Gewinn-/Verlustvortrag	24.942,04	-10.178,08		
II. Sachanlagen			IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	596.826,48	35.120,12	596.826,48
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.002.821,90	1.017.232,90	B. Rückstellungen				
2. technische Anlagen und Maschinen	110.626,00	53.532,00	1. sonstige Rückstellungen	20.000,00	20.000,00	19.891,23	19.891,23
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.678,00	23.876,00	C. Verbindlichkeiten				
	1.132.125,90	1.094.640,90	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		27.477,56	
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.000,00		12.660,26	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	13.000,00	301,95	40.439,77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.000,00	61.666,80	D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.488.200,00	6.488.200,00	6.435.667,77	6.435.667,77
sonstige							
2. Vermögensgegenstände	4.915.698,58	4.916.066,72					
	4.959.698,58	4.977.733,52					
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.026.200,00	1.020.448,83					
	<u>7.118.026,48</u>	<u>7.092.825,25</u>		<u>7.118.026,48</u>	<u>7.092.825,25</u>		
	<u>7.118.026,48</u>	<u>7.092.825,25</u>		<u>7.118.026,48</u>	<u>7.092.825,25</u>		

Timo Vicens, Betriebsleiter
09.08.2023

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Betriebsausschusses am 24.08.2023

Zu TOP: 3.2

Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0061/2023

Herr Nitsche weist auf den Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft zur Eingliederung der Eigenbetriebe hin. Der Städtische Zentralfriedhof wird zum 01.01.2024 in die Kernverwaltung (Amt 68) eingegliedert.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Frau Kindler stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0061/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 28.08.2023

Titel: Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung und Umwidmung einer bestehenden Verpflichtungsermächtigung

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	22.08.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr. Pagels, Andreas		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	28.08.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.09.2023	
Bürgerschaft	14.09.2023	

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Vergabeergebnis und der damit verbundenen Vergabevorlage B 0058/2023 Vergabevorschlag Neubau Hortgebäudes GS Juri Gagarin, Los Errichtung eines Hortgebäudes, ist zur Absicherung der Gesamtfinanzierung im Zusammenhang mit dem Vergabevorschlag die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln sowie die Umwidmung einer bestehenden Verpflichtungsermächtigung aus 2023 erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung ist die formelle Grundlage für den gemäß Vorlage B 0058/2023 erforderlichen Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2024.

Um den in der mittelfristigen Investitionsplanung 2024 für das Vorhaben „Neubau Hortgebäude GS Gagarin“, Maßnahme 20-7091-0011, vorgesehen Mittelbedarf i.H.v. 1.407 T EUR nicht zusätzlich zu erhöhen, ist beabsichtigt in 2023 die zur Absicherung der Gesamtliquidität erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 150 T EUR überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die von Fachamt aufgezeigte Deckungsquelle für die überplanmäßige Auszahlung ist unbedenklich. Es ist beabsichtigt, die Deckung aus der Maßnahme 21-7091-0001 – Neubau eines Klassenhauses Schulzentrum am Sund – zu entnehmen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Umwidmung des Teilbetrags von 1.500 T EUR aus der bestehenden VE i.H.v. 5.000 T EUR aus der Maßnahme 23-7091-0002 – Bauwerkssanierung Schiffsliift. Die VE zur Maßnahme 23-7091-0002 bezieht sich auf die Jahre 2024 und 2025. Die Reduzierung der VE hat keine Auswirkungen auf die mittelfristige Investitionsplanung 2023 ff. oder die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel. Eine Änderung der geplanten Sanierungsarbeiten (Maßnahme 23-7091-0002) ist ebenfalls nicht vorgesehen. Mit der Reduzierung der VE wird lediglich der hierdurch legitimierte Vorgriff auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 reduziert.

Lösungsvorschlag:

Zur Deckung des bestehenden überplanmäßigen Auszahlungsbedarfs i.H.v. 150 T EUR ergeben sich nachfolgende Veränderungen innerhalb der angezeigten Sachkonten.

Maßnahmenummer	:	21-7091-0001
Leistung/Sachkonto	:	21.8.01.02.1/09620.40031
Bezeichnung	:	Neubau eines Klassenhauses zur Erweiterung des Schulzentrums am Sund
Planansatz 2023	:	2.538.000,00 EUR
Deckung	./.	150.000,00 EUR
Planansatz 2023 neu	=	2.388.000,00 EUR

Maßnahmenummer	:	20-7091-0011
Leistung/Sachkonto	:	11.4.01.02.1/09620.40062
Bezeichnung	:	Neubau eines Hortgebäudes an der GS Gagarin
Planansatz 2023	:	704.000,00 EUR
Deckung	+	150.000,00 EUR
Planansatz 2023 neu	=	854.000,00 EUR

Mit der Veranschlagung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ergeben sich nachfolgende Veränderungen im Haushaltsplan 2023:

Bezeichnung Maßnahme	VE 2023 alt	VE 2023 neu
20-7091-0011 / 11.4.01.02.1/09620.40062 Neubau eines Hortgebäudes	0,00 EUR	1.500 T EUR
23-7091-0002 / 11.4.02.02.2/09620.40074 Bauwerkssanierung Schiffslift	5.000 T EUR	3.500 T EUR

Alternativen:

Eine Alternative zum vorgelegten Vorschlag ist nicht gegeben, da andernfalls die Vergabe für den Hortneubau gemäß B 0058/2023 nicht erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Zur Deckung des bestehenden Auszahlungsbedarfs i.H.v. 150 T EUR für den Neubau Hortgebäude Juri Gagarin, werden nachfolgende Veränderungen innerhalb der angezeigten Sachkonten,

Maßnahmenummer	:	21-7091-0001
Leistung/Sachkonto	:	21.8.01.02.1/09620.40031
Bezeichnung	:	Neubau eines Klassenhauses zur Erweiterung des Schulzentrums am Sund
Planansatz 2023	:	2.538.000,00 €
Deckung	./.	150.000,00 €
Planansatz 2023 neu	=	2.388.000,00 €

Maßnahmenummer	:	20-7091-0011
Leistung/Sachkonto	:	11.4.01.02.1/09620.40062
Bezeichnung	:	Neubau eines Hortgebäudes an der GS Gagarin
Planansatz 2023	:	704.000,00 €
Deckung	+	150.000,00 €
Planansatz 2023 neu	=	854.000,00 €

in den Haushalt 2023 gemäß § 50 Abs. 1 KV M-V überplanmäßig eingeordnet.

2. Zur Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben „Neubau Hortgebäude GS Gagarin“ (Maßnahme 20-7091-0011) werden gem. § 54 Abs. 1 KV M-V 1.500 T EUR aus dem Gesamtbetrag der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen 2023 für 2024 umgewidmet.

Bezeichnung Maßnahme	VE 2023 alt	VE 2023 neu
20-7091-0011 / 11.4.01.02.1/09620.40062 Neubau eines Hortgebäudes	0,00 EUR	1.500 T EUR
23-7091-0002 / 11.4.02.02.2/09620.40074 Bauwerkssanierung Schiffslift	5.000 T EUR	3.500 T EUR

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow